

Hessische Architekten brauchen weniger Punkte zu sammeln

Berufsverband: Kammer reformiert hessische Fortbildungsordnung - Weiter in der Kritik

Wie berichtet, müssen hessische Architekten innerhalb festgelegter Zeiträume Fortbildungsveranstaltungen besuchen und dies nachweisen. Dafür werden sie mit Punkten belohnt.

Im vergangenen Jahr schlugen die Wellen hoch - im Streit um die Fortbildungsordnung für hessische Architekten. Aufmüpfige Kollegen - darunter auch Darmstädter - hatten das „Zwangssystem“ kritisiert und die Abschaffung gefordert. Nach intensiver Diskussion hat die Vertreterversammlung der Hessischen Architekten- und Stadtplanerkammer (AKH) nun die Novellierung der Fortbildungsordnung beschlossen; zum 1. Februar tritt die neue Fassung in Kraft.

Wie berichtet, müssen hessische Architekten innerhalb festgelegter Zeiträume Fortbildungsveranstaltungen besuchen und dies nachweisen. Dafür werden sie mit Punkten belohnt. Erreichen sie die vorgeschriebene Zahl von Punkten nicht, können Sanktionen verhängt werden. Dagegen hatten die beiden Gruppen „Initiative Hessischer Architekten“ und „Fortbildung ohne Nachweispflicht“ öffentlich protestiert.

Bei der Novellierung werde „die bewährte Struktur der geltenden Fortbildungsordnung beibehalten“, zugleich habe man „Aspekte der freiwilligen, selbstbestimmten Fortbildung werden gestärkt“, teilt die AKH nun mit. Die Vertreterversammlung hat der Neufassung mit 39 zu 22 Stimmen (keine Enthaltung) zugestimmt. Diese war zuvor von den Mitgliedern des Sonderausschusses Novellierung mit sechs zu vier Stimmen (keine Enthaltung) zur Vorlage verabschiedet worden. Auch der AKH-Vorstand empfahl der Vertreterversammlung den Vorschlag zur Beschlussfassung.

Die wesentlichen Änderungen: „Fortbildungsurkunden“, Zertifikate und Siegel sollen Anreize zum Besuch von Fortbildungsveranstaltungen schaffen. Architekten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, brauchen keine Fortbildungsveranstaltungen mehr nachzuweisen; derzeit gilt dies erst ab 65. Der Nachweiszeitraum wird auf vier Jahre (derzeit drei Jahre) verlängert; in dieser Zeit muss man 32 Punkte erwerben (derzeit 48). Wer 64 schafft, kriegt das „Fortbildungssiegel AKH“. Außerdem können alle über das Limit hinaus erworbenen Punkte in den nächsten Nachweiszeitraum übertragen werden. Die novellierte Fortbildungsordnung wurde inzwischen auch vom Hessischen Wirtschaftsministerium genehmigt.

Die in der Liste „Fortbildung ohne Nachweispflicht“ versammelten Architekten halten diese Änderungen jedoch nicht für ausreichend. „Obwohl die jetzige Novellierung Vorschläge von uns aufgreift, vertreten wir weiterhin die Auffassung, dass das Recht auf eigenverantwortliche, selbstbestimmte und selbstorganisierte Berufsausübung als freischaffende (und auch angestellte) Architekten auch durch diese Novelle unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Nach wie vor bleibt die Nachweispflicht, ihre Sanktionierung, die Ungleichbehandlung von Mitgliedern und die Bürokratisierung durch die Fortbildungskonten bestehen“, heißt es in einer Stellungnahme.